

Der geplante Stimmkreis Kulmbach-Wunsiedel



Gesetz über die Landtagswahl in Bayern

Art. 5 Wahlkreis, Stimmkreis, Stimmbezirk (Auszug)

(2) Jeder Landkreis und jede kreisfreie Gemeinde bildet einen Stimmkreis. Die Einwohnerzahl eines Stimmkreises soll von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Stimmkreise im jeweiligen Wahlkreis nicht um mehr als

15 Prozent abweichen; beträgt die Abweichung mehr als 25 Prozent ist eine Neuabgrenzung vorzunehmen.

(3) Wird eine Gemeinde oder ein Gemeindeteil in eine Gemeinde eingegliedert, die einem anderen Stimmkreis angehört, so fällt sie ebenfalls diesem Stimmkreis zu.

(5) Die Staatsregierung erstattet dem Landtag spätestens 30 Monate nach dem Tag, an dem der Landtag gewählt worden ist, einen schriftlichen Bericht über die Veränderung der Einwohnerzahlen in den Wahl- und Stimmkreisen. Der Bericht hat Vorschläge zur Änderung der Stimmkreiseinteilung zu enthalten.

KOMMENTAR

Zwei, die nicht zusammenpassen

In einer repräsentativen Demokratie sollen die Politiker den Bürger wirkungsvoll vertreten. Dazu gehört, dass sich die Menschen mit dem Stimmkreis, für den ein Politiker arbeitet, identifizieren können. Der Hofer setzt dabei ebenso wie der Bamberger, Coburger oder Bayreuther auf „seinen“ Abgeordneten in München. Für die Kulmbacher soll das nicht mehr gelten, kommt der Vorschlag des Innenministeriums zur Stimmkreisreform in

Oberfranken zum Tragen. Weil das am ministeriellen Reißbrett entworfene Stimmkreiskonstrukt mit den Land-



Klaus Angerstein

kreisen Kulmbach und Wunsiedel zwei Regionen verbinden will, die eigentlich nichts

verbindet. Nicht einmal eine gemeinsame geografische Grenze. Klar, das Ministerium muss handeln. Schließlich sollen alle Stimmkreise im Freistaat eine annähernd gleiche Größe haben, und damit die Stimmen der Wähler das gleiche Gewicht erhalten. Aber: Ein künstliches Gebilde wie ein Stimmkreis Kulmbach-Wunsiedel könnte allenfalls arithmetisch genügen. Aus Sicht der Kulmbacher käme da etwas zusammen, das nicht zusammengehört.